

# Gemässigte Kleinschreibung : ein Schildbürgerstreich

Autor(en): **Haberthür, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 9: **Rechtschreiben : Rechtschreibreform**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533687>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## «**Gemässigte Kleinschreibung – ein Schildbürgerstreich\***

Edgar Haberthür

Nachdem die DDR hat verlauten lassen, dass sie die Einführung der gemässigten Kleinschreibung in Betracht ziehe, wittern auch hierzulande die Rechtschreibereformer vom Dienst – zum Beispiel der *Bund für vereinfachte Rechtschreibung* – wieder Morgenluft. Bereits die Bezeichnung «gemässigte Kleinschreibung» ist allerdings ein Etikettenschwindel: Was man im Schilde führt, ist nichts weniger als die *radikale Kleinschreibung der Substantive*, mit Ausnahme am Satzbeginn und bei Namen und namenähnlichen Bezeichnungen – das heisst im wesentlichen die Regelung, wie sie zum Beispiel im *Französischen und Englischen* existiert. Es wird von den Befürwortern dieser Reform denn auch immer wieder betont, in diesen Sprachen habe sich dies bestens bewährt. Wie steht es damit in der Wirklichkeit? Wer mit der Drucklegung französischer und englischer Bücher und Drucksachen zu tun hat, macht die unliebsame Erfahrung, dass in diesen Sprachen ausgerechnet die *Gross- und Kleinschreibung* zu den *grössten Schwierigkeiten* Anlass gibt. Der grosse Ermessensspielraum hat zur Folge, dass in dieser Beziehung ein heilloses Durcheinander besteht, mit einem auffallenden Hang zur *Grossschreibung*. Entsprechend verbreitet (wenn auch nicht sehr erfolgreich!) sind die Bestrebungen, eine gewisse Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Für die Westschweiz versucht dies der *Guide du Typographe romand* mit 41 Regeln. Ein ähnliches Fachbuch für Frankreich behandelt das Thema auf 40 engbedruckten Seiten. In England und Amerika geben grosse Druckhäuser und vor allem Universitätsdruckereien ausführliche Leitfäden heraus, mit langen Wortlisten (die nie vollständig sein können). Das *Style Manual* der amerikanischen Staatsdruckerei in Chicago beispielsweise widmet dem Thema 34 engbedruckte Seiten. Fazit: Die angebliche Kleinschreibung im Englischen und Französischen ist in der Praxis viel problemati-

schser als die vielgeschmähte Regelung im Deutschen.

Eine solche Regelung auch für das Deutsche einzuführen, wäre wahrlich ein *Schildbürgerstreich*, wie ihn nur praxisferne Theoretiker aushecken können. Anstatt die vielen *unnötigen Spitzfindigkeiten der heutigen Grossschreibung* (in bezug / mit Bezug usw.) *auszumerzen*, schüttet man wieder einmal das *Kind mit dem Bade* aus. Die Folgen sind absehbar: Verlage, Druckereien, Verbände, Verwaltungen und Grossfirmen wären gezwungen, eigene Richtlinien aufzustellen (um beispielsweise das weltbewegende Problem zu lösen, ob die *Grossschreibung* beim *Direktor* oder erst beim *Generaldirektor* begänne). Und bei dem bekannten Perfektionismus in deutschen und schweizerischen Landen kann einem vor einer solchen Entwicklung nur grausen.

Letztlich ist diese anscheinend unstillbare Reformsucht Ausdruck eines verhängnisvollen Mangels an kultureller Kontinuität und fehlenden *Respekts* vor der *Sprache*. Während Franzosen und Engländer an ihrer unvergleichlich viel schwierigeren, historisch ausgerichteten Rechtschreibung festhalten (von kleinen Retuschen abgesehen) und darum auch mehr als hundertjährige Bücher keineswegs antiquiert wirken, ist man bei uns gerade dabei, wieder einmal ganze Bibliotheken zu entwerten. Und während sich unsere Romands mit Recht und lobenswerterweise dagegen wehren, dass man auf ihren Schreibmaschinen aus technischer Bequemlichkeit das Trema weglässt, können es sich bei uns so renommierte Zeitungen wie die *NZZ* erlauben, *Eszett* und *Umlaute* ganz einfach abzuschaffen und Wörter wie beispielsweise *Äußerung* in der verfremdeten Primitivform *Aeusserung* wiederzugeben.

Es ist zu hoffen, dass sich Schriftsteller, Verleger und Drucker gegen diesen *unnötigen, kostspieligen und verhängnisvollen Traditionsbruch* zur Wehr setzen und die Angelegenheit nicht nur aus der Froschperspektive von *Abcschützen* und ihren Lehrern betrachtet wird.

\* aus: Neue Zürcher Zeitung vom 11. 11. 1982